

Merkblatt

Naturnahe Umgebungsgestaltung

Eine naturnahe Umgebung bietet auch im Siedlungsgebiet eine Heimat für viele Wildtiere und - pflanzen. In wenig genutzten Bereichen von Gärten oder Grünanlagen finden Pflanzen und Tiere Nischen und Lebensräume. Eine naturnahe Gestaltung dieser Bereiche ist deshalb wichtig. Das Merkblatt zeigt einfache Tipps und Massnahmen für die Projektierung.

Viele Grünflächen und Begrünung in dicht bebauten Gebieten bringen sowohl der Natur als auch der Bevölkerung wesentliche Vorteile. Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung wird die Einplanung von Grünräumen in Wohngebieten unverzichtbar. Sie wirken sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus: mehr Grün, mehr Lebensqualität. Üppige Siedlungsvegetation beeinflusst das Mikroklima innerhalb von Siedlungen positiv und reduziert zum Beispiel die Hitzebelastung im Sommer. Das Naturnetz Pfannenstil und die Gemeinden der Region haben zum Ziel die Lebensqualität im Siedlungsraum für Menschen aber auch Tiere und Pflanzen zu verbessern. Bereits das Verwenden einheimischer Gehölze und Stauden sowie eine extensive Pflege, sprich reduzierte Schnitthäufigkeit und Verzicht auf Düngung, kann viel bewirken. Wieso nicht einen bunten Blumenrasen anstelle eines monotonen Zierrasens anlegen?

Bepflanzung, Grünflächen

Wertvolle Lebensräume sollen erhalten oder neu geschaffen werden und extensiv gepflegt werden (reduzierte Schnitthäufigkeit und keine Düngung). Das können Feuchtstandorte, Wiesenborde, Hecken oder Kiesflächen sein.

- · Flächen nicht (wieder) humusieren.
- Blumenwiese oder Blumenrasen statt Rasen säen.
- Alte Bäume nach Möglichkeit stehen lassen.
- Bäume pflanzen, sie schaffen Lebensraum und verbessern das Klima.
- Keine Pflanzen der Schwarzen und Watch-Liste setzen. z. B. Kirschlorbeer vermeiden (www.infoflora.ch/de/neophyten)
- Einheimische und standortgerechte Arten pflanzen. Eine grosse Datenbank finden Sie unter www.wildstauden.ch
- Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte beachten.

Beläge

Gemäss Gewässerschutzgesetz und -verordnung soll unverschmutztes Abwasser nach Möglichkeit versickern können. Dazu eignet sich unter anderem das Anlegen durchlässiger Bereiche.

- · Versiegelte Flächen auf ein notwendiges Mass reduzieren.
- Plätze, Parkplätze und Wege möglichst wenig versiegeln und mit wasserdurchlässigen Materialien wie z. B. Chaussierung oder bewuchsfähigen Belagsstrukturen (Rasengittersteine, Schotterrasen etc.) ausgestalten.
- · Restflächen humusarm anlegen und mit Pflanzensaatgut für magere Standorte ansäen.

Hecken, Zäune und Mauern

Unüberwindbare Abgrenzungen zerschneiden Lebensräume oder können zur Falle für Tiere werden.

- · Verbindungen zum Nachbargrundstück aufrechterhalten oder schaffen.
- · Anstelle von Zäunen Hecken aus einheimischen Arten pflanzen.
- Mauern möglichst fugenreich und unvermörtelt ausbilden und begrünen. Bei Betonmauern Aussparungen schaffen.
- Abgrenzelemente immer für Kleintiere passierbar ausgestalten: bodenfrei (Abstand mindestens 15 cm) oder Durchlässe aussparen.
- · Abgrenzelemente mit Strukturen aufwerten und nach Möglichkeit
- begrünen.
- Schächte mittels feinnetzigem Gitter, überhöhtem Rand, Sperrelementen oder Übersteigschutz sichern.
- · Öffnungen durch Abdeckungen sichern oder Ausstiegshilfen anbringen.
- · Schächte mit möglichst 20 cm Distanz zu Randsteinen anlegen.
- · Hohe Randsteine zumindest teilweise abschrägen.

Gebäudebegrünung

Begrünung schafft Lebensraum, verbessert das Siedlungsklima und ist ein ästhetisches Gestaltungselement.

- · Flachdächer, Fassaden, Mauern und Kleinbauten begrünen.
- Bau- und Zonenordnung Art. Flachdachbegrünung beachten.
- · Geeignete einheimische Pflanzen verwenden (siehe Einlageblatt).
- Ergänzend Nisthilfen für Wildbienen und Vögel anbringen.

Tiere am Bau

Der Lebensraum einheimischer Tiere, wie der im Siedlungsraum lebenden Mauersegler und Mehlschwalben, ist gemäss Bundesgesetz über den Naturund Heimatschutz zu schützen.

- Gebäudebrüter schützen und fördern.
- · Potentielle Einfluglöcher und Hohlräume zugänglich lassen.
- Gemeindeinventare dieser Vogelarten beachten.
- Renovationen und Umbauten nicht während der Brutzeit ausführen.
- Bei Zerstörung von Brutplätzen Ersatz schaffen.
- Rauen und saugfähigen Verputz statt glatte und wenig saugfähige Materialien verwenden.
- Nach Möglichkeit Nisthilfen anbringen.
- Grosse Glaswände vermeiden oder mit geeigneten Massnahmen Vogelkollisionen vermeiden resp. Spezialglas verwenden (siehe www.vogelglas.info).

Beleuchtung

Durch künstliches Licht können Tiere, insbesondere Insekten, in ihrem natürlichen Lebensrhythmus gestört werden. Unnötige Beleuchtung stört auch Menschen und ist zudem kostenintensiv.

- SIA Norm 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» bei der Planung berücksichtigen.
- Auf unnötige Beleuchtung verzichten.
- Nötige Beleuchtung optimieren: Licht exakt lenken, Streulicht begrenzen und zeitliche Steuerung.
- Energieeffiziente Beleuchtungssysteme verwenden.
- Licht mit überwiegendem Gelb-, Orange- und Rotanteil oder warmweisses LED-Licht verwenden (insektenfreundliches Licht, Farbtemperatur unter 3000 Kelvin).

Rechtliches

Die rechtlichen Grundlagen sind zu beachten, dazu gehören unter anderen:

- Strassenabstandsverordnung (StrAV, SR 700.4)
- Einführungsgesetz zum ZGB, §§ 169 ff. (EG ZGB, SR 230)
- · Regionaler Richtplan unter www.zpp.ch

Weiterführende Links, Literatur und Merkblätter

Allgemein

- diverse Merkblätter unter www.naturnetz-pfannenstil.ch/siedlung/merkblaetter
- Der gestaltete Naturgarten, Peter Richard, Haupt Verlag
- Das Naturgarten-Baubuch, Fritz Hilgenstock, Reinhard Witt, Callwey Verlag

Pflanzen

- www.infoflora.ch
- www.ufasamen.ch
- www.wildpflanzen.ch
- www.bioterra.ch/gartenwissen/wildstraeucher

Tiere

- www.bauen-tiere.ch
- www.karch.ch (Amphibien und Reptilien)
- www.izz.ch (Igel)
- Faltblatt Wildfallen im Siedlungsraum (Pro Natura Seeland)
- www.vogelglas.info
- www.darksky.ch

Stand Oktober 2019

Abgeändert nach Merkblatt «Naturnahe Umgebungsgestaltung» Gemeinde Thalwil. Mit freundlicher Genehmigung der Gemeinde Thalwil